

Bekanntmachung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dettelbach für den Bereich des Bebauungsplans „ALPACAMP“ im Stadtteil Neuses am Berg

Mit Bescheid vom 28.01.2025, Az. 61-6024-BL-13-2024 hat das Landratsamt Kitzingen die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dettelbach für den Bereich **des Bebauungsplans „ALPACAMP“ im Stadtteil Neuses am Berg** genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Straße 1, 97337 Dettelbach, Bauverwaltung (Zi.-Nr. 11), während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Dettelbach, den 26.02.2025

Matthias Bielek, Erster Bürgermeister